

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Juni 2005, um
20.15 Uhr in der Turnhalle**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2005
3. Genehmigung Nachtragskredit: Strassenunterhalt ausserhalb Bauzone
4. Genehmigung der Rechnung 2004
5. Genehmigung Nachtragskredit: Atemschutzgeräte Feuerwehr
6. Kreisschule: Statuten Zweckverband - Teiländerungen
7. Kindergarten: Genehmigung von nichtsubventionierten zusätzlichen 40 Stellenprozenten
8. Motion Pesenti Kredit Sanierung Sportplatz beim Schulhaus Grossbühl
9. Motion Strebel Sportplatz Rennweg
10. Information Postulate:
 - 10.1 "Projektierung von Strassen" R. Eichenberger
 - 10.2 "Dammstrasse: Verkehrssicherheit durch Einbahnverkehr prüfen" E. Spielmann
11. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der StimmenzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Roland Matthes und Herr Kurt Blaser mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 78 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2005

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

Herr Eduard Spielmann präzisiert, dass im Zusammenhang mit Traktandum 5 "Gemeindeliegenschaft Biederthalstrasse 42" nicht wie auf Seite 447 vermerkt

der Baukommission, sondern Kommission für Gemeindebauten der Auftrag erteilt werden sollte.

GP Grolimund hält fest, dass keine solche Kommission existiere. Sie interpretiert die Aussage von E. Spielmann so, dass die Spezial-Baukommission gemeint sei.

Herr Spielmann stimmt der Interpretation von GP Grolimund stillschweigend zu.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung Nachtragskredit: Strassenunterhalt ausserhalb Bauzone

Die Budgeteingabe der Werkkommission für das 2004 hatte für den Wegunterhalt ausserhalb der Bauzone Aufwendungen von total CHF 22'000.- vorgesehen. Die Arbeiten für Wegunterhalt ausserhalb der Bauzone in der Gemeinde Rodersdorf werden im Auftragsverhältnis gemäss Vertrag mit dem Auftragnehmer erledigt und erscheinen im Budget unter der Rubrik "Wegunterhalt durch Dritte".

Im Frühling 2004 hat eine Begehung durch die Werkkommission und den Techn. Dienst gezeigt, dass die vorgesehene Oberflächenbehandlung ab Oltingerstrasse bis zum Hof Estermann nicht im 2004 ausgeführt werden kann. Dieser Weg musste zuerst vorgeflickt werden, um dann im 2005 die vorgesehene Oberflächenbehandlung aufzubringen. Diese Vorflickarbeiten am Weg zum Hof Estermann waren sehr aufwendig und dazu kamen die ebenfalls nötigen Reparaturen am Weg zum Hof Oppliger und der Mühlestrasse, da in den vorangehenden Jahren keine Teerarbeiten ausserhalb der Bauzone erfolgten. Der Aufwand für diese Zusatzarbeiten wurde unterschätzt. Der Wegunterhalt ausserhalb der Bauzone hat Kosten von CHF 42'876.65 verursacht, was zu einer Budgetüberschreitung von CHF 20'876.65 führte.

Die Werkkommission hat festgestellt, dass für die Budgetierung ein klares Konzept fehlt und hat daraufhin einen Plan für den Strassenunterhalt ausserhalb der Bauzone erstellt, damit die Kosten besser geplant werden können und keine Budgetüberschreitungen in Zukunft mehr vorkommen. Der Gemeinderat hat seinerseits beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderat und Werkkommissionsmitgliedern, zu beauftragen, die Abläufe für die Vergabe genau zu ermitteln und schriftlich festzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 20'876.65 für Wegunterhalt ausserhalb der Bauzone, Kto. 620.314.10, zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Eduard Spielmann hat beim Lesen der GR-Protokolle des letzten Jahres festgestellt, dass die Informationen nicht vollständig seien.

Am 8.5.2003 teilt der Gemeinderat unter Trakt. 3 "Öffentliche Ausschreibung von Arbeiten, welche bisher durch den Technischen Dienst der Gemeinde Rodersdorf erledigt wurden. Arbeitsvergaben" mit, dass der Stundenansatz der Gemeinde CHF 55.- beträgt. Es werde darauf hingewiesen, dass jeweils Arbeitskräfte zu CHF 23.60 beizogen wurden.

Am 19.10.2004 ist unter Traktandum "Budget, Wegunterhalt" und anderem folgendes protokolliert:

"Die grosse Kostenüberschreitung im Jahre 2004 ist auch dadurch begründet, dass der Auftragsnehmer gleichzeitig Präsident der Werkkommission ist."

"Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftragsnehmer nur Aufträge des Chef TD ausführen dürfen. Die Kostenüberschreitung darf somit nicht dem Präsidenten der Werkkommission angelastet werden."

"Der Mechanismus zwischen Kommission, Technischem Dienst und Auftragsnehmern ist aufzubrechen."

"Seit der Fremdvergabe ist eine enorme Kostensteigerung festzustellen. Der Gemeinderat befindet sich in einem Erklärungsnotstand."

Im Protokoll vom 24.2.2005 wird das Traktandum 3 "Rechnungen für Strassenunterhalt ausserhalb der Bauzone" als nicht öffentlich bezeichnet. Man weiss also nicht, was besprochen wurde.

Am 14.4.2005 ist unter Traktandum 2 "Werkkommission a) Wegunterhalt ausser der Bauzone: Rechnungen 2004" festgehalten, dass der Antrag von GR Frömelt, das Traktandum nicht öffentlich zu behandeln, mehrheitlich abgelehnt wird. Unter anderem ist folgendes protokolliert:

"Die Rechnungen für Wegunterhalt wurden bisher nur zu 2/3 bezahlt. Für 2004 hat die Werkkommission ein Budget über CHF 22'000.-- erstellt. Im Februar 04 erteilt der Chef TD, E. Gilgen, dem Auftragnehmer H.P. Schaad, den Auftrag für die dringenden Arbeiten. Im April 04 legt die Werkkommission aufgrund eines Rundganges die Termine für die verschiedenen Unterhaltsarbeiten fest. Im Juli werden die Arbeiten an die Hand genommen. Zum Teil werden Arbeiten entgegen den Weisungen des Techn. Dienstes ausgeführt und es wird eigenmächtig und entgegen den vertraglichen Vereinbarungen Material bestellt. Im August stellt die Werkkommission fest, dass für die Budgetierung 2005 ein klares Unterhaltskonzept fehlt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass das Budget 2004 massiv überschritten sei. Die Rechnungen und Regierapporte für den Strassenunterhalt werden vom Auftragnehmer am 11.10.04 eingereicht. Am 12.10.04 findet eine Besprechung der Situation und möglicher Massnahmen zur Vermeidung weiterer Kostenüberschreitungen zwischen Vertretern des Gemeinderates, einem Vertreter der Werkkommission und dem Auftragnehmer statt."

"Die Doppelfunktion als Auftragnehmer und Mitglied der Werkkommission hat zur Folge, dass der Auftragnehmer und sein Stellvertreter bei Beschlüssen in der Werkkommission in den Ausstand zu treten haben. Dies bewirkt, dass die Werkkommission nicht mehr beschlussfähig ist."

"Es wird bemängelt, dass keine Offerten oder Kostenschätzungen für die von der Werkkommission beschlossenen Arbeiten vorliegen. Die Kommission verfügt über eine Finanzkompetenz von CHF 5'000.--. Was darüber hinaus geht, ist durch den Gemeinderat zu beschliessen. Die Aufträge gingen jedoch in diesem Fall über den Werkdienst bzw. über den Ressortverantwortlichen. Die Werkkommission hat selbst keine Aufträge vergeben. Es liege auch keine Kompetenzüberschreitung seitens des Auftragnehmers vor."

"Dem wird entgegen gehalten, dass der Gemeinderat den Wegunterhalt an einen Auftragnehmer vergeben hat. Der Techn. Dienst hat nicht bei jeder Bestellung von Teer oder Kies einen GR-Entscheid eingeholt. Die Materialien für Unterhaltsarbeiten des Werkdienstes wurden bisher nie aufgrund von Offerten bewilligt, sondern im Rahmen des Budgets aufgrund der notwendigen Arbeiten beschafft."

"Es wird angemerkt, dass Strassen repariert wurden, die nicht budgetiert waren."

"Die Kostenüberschreitung wurde mit der zweiten Teerlieferung erkannt. Jedoch lagen noch keine Regierapporte des Auftragnehmer vor und deshalb konnte die Kostensituation nicht ermittelt werden."

"Die Werkkommission hat festgestellt, dass das Ausführen einer Oberflächenbehandlung nicht genügt hätte. Es wurde ursprünglich nicht berücksichtigt, dass ein Vorflickern der Strassen nötig sei. Dies hat sich als Fehler erwiesen."

"Es wird festgehalten, dass die Werkkommission keine Aufträge vergeben habe. Gemäss Vertrag mit dem Auftragnehmer werden die Aufträge durch den Techn. Dienst erteilt. Die Kommission wurde jeweils erst nachträglich informiert."

"Ein Vertreter der Werkkommission ist der Meinung, dass die Gemeinde einen Auftrag für fünf Jahre vergeben habe, es brauche deshalb keine Offerten."

"Dem wird widersprochen, da das Vorgehen gleich sei, wie bei der Vergabe von Aufträgen an das Ingenieurbüro der Gemeinde."

Die AHV-Stelle macht geltend, dass das Auftragsverhältnis als normales Angestelltenverhältnis gelte und die AHV-Beiträge durch die Gemeinde zu bezahlen seien, da das Material durch den Auftraggeber beschafft worden sei!

Herr Spielmann zitiert weiter:

"Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten richtig und zum richtigen Zeitpunkt ausgeführt wurden. Da der administrative Ablauf nicht funktionierte, konnte nicht rechtzeitig eingegriffen und eine Budgetüberschreitung verhindert werden. Durch die, gegenüber dem Budget, geänderten Arbeiten wurden jedoch letztlich spätere Mehrausgaben verhindert".

"Es ist festzulegen, welche Arbeiten aus dem 2004 noch nachzuholen sind. Grundsätzlich wird nicht alles, was für 2005 budgetiert wurde, erledigt werden können. Es ist ein Rundgang vorgesehen und das Budget wird nach Prioritäten überarbeitet."

"GP Grolimund stellt den Antrag, das ausstehende Drittel der Rechnungen des Auftragnehmers zu begleichen, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit vorzulegen und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Vertretern des Gemeinderates und der Werkkommission, zu beauftragen, die Abläufe genau zu ermitteln und schriftlich festzulegen."

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Zu diesem Problemkomplex drängen sich ein paar Fragen auf:

1. Wer erteilte die nicht im Budget enthaltenen Aufträge?
2. Wer war letztendlich für den vertragsgemässen Ablauf und die Budgetkontrolle verantwortlich?
3. Wer hat nun die AHV-Beiträge bezahlt?
4. Da das Auftragsverhältnis gemäss geltendem Vertrag eindeutig als normales Angestelltenverhältnis zu gelten hat, müsste gemäss den Bestimmungen der geltenden Dienst- und Gehaltsordnung zwingend der Stundenansatz von CHF 23.60 angewandt werden. Hat der Gemeinderat den rechtswidrigen Vertrag schon gekündigt oder was gedenkt er zu unternehmen, um raschmöglichst gesetzeskonforme Verhältnisse zu schaffen?

GP Grolimund teilt mit, dass wie dargelegt eine Arbeitsgruppe im Juli die Abläufe für die Vergabe genau ermitteln und schriftlich festzulegen wird. Es wurde erst nachträglich festgestellt, dass aufgrund der Formulierung des Auftrags eigentlich ein Anstellungs- und nicht ein Auftragsverhältnis bestand. Die Materialbestellung und -bezahlung ist künftig anders geregelt. Es wäre ungerecht, wenn für die geleistete Arbeit nun der Ansatz von CHF 23.60 entgegen der vertraglichen Abmachung angewendet würde.

Der Gemeinderat hat nichts verschwiegen und es wurde alles klar protokolliert.

GP Grolimund stellt den **Antrag**, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Die Ausführung von nicht budgetierten Arbeiten wurde erst erkannt, als die Regierapporte vorgelegt wurden. Dabei wurde auch eine Überschreitung des Budgets festgestellt.

GR Stoll erklärt, dass niemand einen Auftrag für die Ausführung der zusätzlichen Arbeiten erteilt habe. Die Werkkommission hat festgestellt, dass diese Arbeiten ausgeführt werden sollten. In Absprache mit dem Techn. Dienst wurde festgelegt, dass zuerst Vorgeflickt werden müsse. Die Arbeiten wurden begonnen und es wurde durch die Auftragnehmer zusätzlich Teer bestellt. Die Rapporte hätten laufend eingereicht werden sollen. Sie wurden jedoch erst im Herbst eingereicht.

GP Grolimund ergänzt, dass seitens der Gemeinde keine AHV-Beiträge bezahlt wurden. Dies ist Sache des Auftragnehmers.

Herr Peter Pudewell findet es lustig, dass der Auftragnehmer gleichzeitig Chef der Werkkommission war, als diese Fehler passiert sind. Dies ist eine unglückselige Verquickung, die nicht mehr vorkommen sollte.

GR Stoll erklärt, dass Sofortmassnahmen eingeleitet wurden. Die Sicherstellung der Sofortmassnahmen war einer der Gründe für die Zurückbehaltung eines Drittels der Rechnungssumme. In der neuen Auftragsserie sind sowohl der Auftragnehmer als auch sein Stellvertreter in der Werkkommission in den Ausstand getreten.

Frau Bettina Karfiol erkundigt sich, ob sowohl die Vorflickarbeiten und die Oberflächenbehandlung in Auftrag gegeben wurden.

GR Stoll erklärt, dass nur die Oberflächenbehandlung in Auftrag gegeben wurde, ohne Vorflicken und Abranden usw. Es wurden jedoch die Vorflickarbeiten usw. ausgeführt. Die Oberflächenbehandlung wurde gestoppt, um eine noch höhere Kostenüberschreitung zu verhindern.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit von CHF 20'876.65 für Wegunterhalt ausserhalb der Bauzone mit 36 gegen 16 Stimmen zu.

4. Genehmigung der Rechnung 2004

Die **Investitionsrechnung** weist in der Einwohnerkasse einen Nettoinvestitions-Einnahmenüberschuss von CHF 196'988.50, die Abwasserkasse von CHF 81'867.80 auf. Die Wasserkasse schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 46'216.00 ab, sodass Total eine Desinvestition von CHF 232'640.30 resultiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'108'100.

Die Neuerschliessung "Metzerlenweg" wurde nach dem Rückzug des Baugesuches zurückgestellt, auch am Kleinbühlweg lag wiederum kein baureifes Projekt vor. Reparatur und Deckbelag der Landskronstrasse erwiesen sich als viel aufwändiger als budgetiert. Die entsprechenden Kredite wurden deshalb zuhanden des Budgets 2005 neu gesprochen (vgl. GV 8.12.04). Die budgetierten Projekte Mühlestrasse sowie z.T. der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der regionalen Kadaversammelstelle wurden im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen, sodass ein Teil der Ausgaben erst in der Rechnung 05 wirksam werden.

Die **Laufende Rechnung** schliesst, nach Vornahme der Abschreibungen infolge Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 56'643.20, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'255.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 258'955.-. Mangels abschreibbarem Verwaltungsvermögen können keine ordentlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Der gute Abschluss resultiert aufgrund Nettominderausgaben sowie Mehrertträgen hauptsächlich bei Grundstückgewinn- und Nachsteuern.

Die Abweichungen bei den **Nettoausgaben** sehen (gerundet) wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	- CHF	49'000
1 Öffentliche Sicherheit	- CHF	5'000
2 Bildung	- CHF	73'000
3 Kultur, Freizeit	- CHF	12'000
4 Gesundheit	- CHF	13'000
5 Soziale Wohlfahrt	+ CHF	12'000
6 Verkehr	+ CHF	20'000
7 Umwelt, Raumordnung	- CHF	8'000
8 Volkswirtschaft	- CHF	1'000
9 Finanzen ohne Steuern	- CHF	69'000

Die Abweichung im Bereich **Allgemeine Verwaltung** ist auf höhere Gebühreneinnahmen, kleineren Ausgaben für Sitzungsgelder und Anschaffungen der Gemeindeverwaltung sowie tiefere Kosten (Unterhalt) für die Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen. Im **Bildungsbereich** resultierten Kosteneinsparungen bei Anschaffungen und Unterhalt Mobiliar. Die Kantonsbeiträge fielen höher aus als budgetiert, da, Dank leicht grösseren Kinderzahlen im Kindergarten, die Löhne vollständig subventioniert wurden und erhöhte Restzahlungen für das Jahr 03 anfielen. Weniger Unterhaltsarbeiten für Parkanlagen und Wanderwege sind für die Abweichungen **Kultur und Freizeit** verantwortlich. Einsparungen im Spitex-Bereich ermöglichten Minderausgaben im Bereich **Gesundheit**. Die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe sind wiederum stark gestiegen. Dank kleineren Beiträgen an die Ergänzungsleistungen und tieferen Nettokosten für die allgemeine Sozialhilfe sowie der Entspannung im Asylbereich bleiben die Auswirkungen auf den Gesamtbereich **Soziale Wohlfahrt** im budgetierten Bereich. Die Mehrausgaben **Verkehr** sind auf den Wegunterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen (vgl. Nachtragskredit).

Die **Wasserkasse** weist nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibung von CHF 41'402.75 einen Aufwandüberschuss von CHF 32'312.30 auf, budgetiert waren CHF 119'750.-. das markant bessere Resultat ist auf tiefere Gestehungs- und Unterhaltskosten zurückzuführen. Das Defizit wird aus dem Eigenkapital gedeckt, das noch Fr.217'548.07 beträgt (Konto Nr. 2280.01).

Die **Abwasserkasse** schliesst nach Vornahme der Einlagen Werterhalt und der Abschreibungen mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 62'604.45 ab. Zum positiven Abschluss trugen die Auszahlungen der Schadensversicherung an den Zweckverband sowie die Ertragsüberschüsse der Investitionsrechnung bei. Angesichts der notwendigen Investitionen in die ARA, sind wir froh um etwas Eigenkapitalbildung.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'106.20 ab. Durch den Verzicht auf die Erhebung einer Kehrichtgrundgebühr 2004, konnte der angestrebte Abbau des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung auf CHF 25'352.83 erreicht werden (Konto Nr. 2280.03, Vgl. GV 8.12.04).

Steuern, Finanzen

Der Steuerertrag natürlicher Personen lag leicht unter den Erwartungen. Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Steuern juristischer Personen fielen markant höher aus als budgetiert, sodass die Steuereinnahmen rund CHF 120'000 über dem Budget lagen.

Auch die Nachsteuern und die tiefen Abschreibungen trugen zum guten Resultat bei.

Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung

Es wurde folgende Vorfinanzierung teilweise aufgelöst:

995.485.01 Renovation/Umbau Schulhaus Dorf	CHF 56'643.20
--	---------------

Dieser Betrag wurde als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet. Kredit 990.332.00 "Abschreibung infolge Auflösung Vorfinanzierung".

Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat beantragt, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Finanzkommission, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapitals zuzuweisen. Damit wird die notwendige Substanz geschaffen, um negative finanzielle Entwicklungen aufzufangen und eine Kontinuität des Steuerfusses zu sichern.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

999.389.00 Einlage ins Eigenkapital	CHF 56'255.49
-------------------------------------	---------------

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Gemeinderechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt

1. die teilweise Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 56'643.20,
2. die Einlage des Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 56'255.49 ins Eigenkapital,
3. die Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2004.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Hansrudolf Schaad weist darauf hin, dass an der Budgetgemeinde noch ein Defizit von CHF 270'000 befürchtet wurde. Jetzt liegt ein positiver Abschluss vor. Es stellt sich die Frage, ob dies nicht absehbar gewesen wäre.

GR Eichenberger hält fest, dass das Budget nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde. Die ermittelbaren Positionen sind sehr gut eingeschätzt worden. Die Abweichungen verteilen sich sowohl auf Minderausgaben als auch auf Mindereinnahmen. Die Budgetierung war korrekt.

GP Grolimund teilt mit, dass die Rechnung 2004 durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde. Sie beantragt ebenfalls, die Rechnung 04 zu genehmigen.

Abstimmung:

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt der teilweisen Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 56'643.20 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

- .//. Die Gemeindeversammlung stimmt der Einlage des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von CHF 56'255.49 ins Eigenkapital mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.
- .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2004 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

GP Grolimund dankt Finanzverwalterin Oser für die gute geleistete Arbeit.

5. Ersatz der Atemschutzgeräte der Feuerwehr

Die bestehenden 12 Atemschutzgeräte der Feuerwehr sind rund 15 Jahre alt und zeigen Verschleisserscheinungen mit steigenden Unterhaltskosten. Zudem verlangt die Solothurnische Gebäudeversicherung nach zwei Unfällen (Schweiz/Frankreich) - davon ein Todesfall - dass in einer Sammelaktion sämtliche Atemluftflaschen bis Ende 2005 mit einer Abströmsicherung ausgerüstet werden müssen. Da jedes Atemschutzgerät zwei Atemluftflaschen besitzt, kostet eine Umrüstung CHF 3'000.--. Da ein Ersatz der 9 Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen aus Altersgründen ohnehin in den nächsten 1-2 Jahren ansteht, soll bei diesen Geräten auf eine Umrüstung verzichtet und die Geräte sollen vorgezogen noch in diesem Jahr ersetzt werden. Die 3 Reserve-Atemschutzgeräte, die nur für Übungszwecke eingesetzt werden, werden noch nicht ersetzt, sondern mit den Abströmsicherungen ausgerüstet.

Die Feuerwehr hat zwei verschiedene Atemschutzgerätypen evaluiert. Die Feuerwehrkommission hat sich einstimmig für das neue Gerät Sabre der Firma AST ausgesprochen, da es das beste Preis/Leistungsverhältnis aufweist. Gegenüber dem Konkurrenzprodukt sind auf den Fahrzeugen nur geringe Anpassungen nötig, die Panoramamaske und der seitlich angebrachte Lungenautomat ergeben ein besseres Sichtfeld, der Druckminderer besteht aus weniger Einzelteilen und der Tragkomfort der Maske ist besser. Die alten Geräte werden durch die Lieferfirma entschädigungslos zurückgenommen. Die Gebäudeversicherung leistet einen Finanzbeitrag von 35% an die Beschaffung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz von 9 Atemschutzgeräten und die Umrüstung von 3 Reserve-Geräten einen Kredit von CHF 32'000.-- zu genehmigen.

- .//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Peter Pudewell hat vernommen, dass sich die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden zusammenschliessen. Er möchte wissen, ob jede Feuerwehr eigene Geräte benützt oder ob die gleichen Geräte verwendet werden.

Fw Kdt Roland Matthes erklärt, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh über die gleichen Geräte wie Rodersdorf verfügt. Andere Gemeinden benützten jüngere Geräte.

- .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 32'000.-- für den Ersatz von 9 Atemschutzgeräten und die Umrüstung von 3 Reserve-Geräten mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

6. Kreisschule: Statuten Zweckverband - Teiländerungen

Die Statutenänderungen verfolgen das Ziel, einen weiteren Schritt in Richtung Umsetzung der geleiteten Schule zu leisten. Einige operationelle Aufgaben werden der gestärkten Schulleitung übertragen. Die Behörden konzentrieren sich auf strategische, finanzielle und kontrollierende Aufgaben und reduzieren dadurch ihren Sitzungsaufwand.

Die geänderten Statuten berücksichtigen ebenfalls die seit der letzten Statutenrevision durchgeführten und vom Souverän des Kantons Solothurn genehmigten Gesetzesänderungen.

Die detaillierten Änderungen studieren Sie bitte in der Gegenüberstellung der Statuten 2001 und 2005 im Anhang.

Hier kurz die zentralen Punkte:

- Reduktion der Delegiertenanzahl von alt 22 auf neu 10
- Reduktion der KSK-Mitglieder von alt 9 auf neu 5
- Die Kreisschulkommission heisst neu „Vorstand“ des Oberstufenzentrums Leimental
- Erhöhung der Schulleitungskapazität von alt 90 Stellenprozent auf neu maximal 210 Stellenprozent
- Maximale Mehrkosten von TCHF 108 p.a. - das OZL erhält dadurch eine professionelle Führung und ein professionelles Qualitätsmanagement.
- Der Lohn der Schulleitungsmitglieder bleibt unverändert

Bei den Delegierten wird das Stellvertreterprinzip wieder eingeführt.

Neuer Name und neues Logo:

Die KSL wird neu zum OZL (Oberstufenzentrum Leimental). Das Logo erscheint in einem Hügelzug, der die Nähe zur Landskron widerspiegelt und einen Aufwärtstrend symbolisieren soll. Die Farbgebung bezieht sich auf die drei Grundfarben des Schulhauses:

- Gelb für die Hauptfarbe des Innenraums.
- Grün für den Altbau und den Laubfrosch.
- Grau für den Neubau



Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten Schulleitung	168 000 .-
Minderkosten Zusatzentschädigung	- 17 000 .-
Minderkosten Lehrkräfte	- 15 000 .-
Minderkosten Kommission	- 8 000 .-
Minderkosten Sitzungsgelder	- 20 000 .-
Total Mehrkosten	108 000 .-

Vorgängig wurden die Statutenanpassungen von der Kreisschulkommission und vom Kanton materiell gutgeheissen. Die Delegiertenversammlung hat die Änderungen am 28.4.05 genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Statutenänderungen der Kreisschule Leimental mit Mehrkosten für die neue Aufbauorganisation von 108 000 .- CHF zuzustimmen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Peter Pudewell erkundigt sich nach den effektiven jährlichen Kosten für Rodersdorf.

GR Kohler teilt mit, dass die Kosten im Endausbau für Rodersdorf jährlich CHF 6'000.-- betragen werden. In der Anfangsphase werden die Kosten etwas geringer sein.

Herr Hans Rudolf Schaad bemerkt, dass alles in Richtung Professionalisierung gehe und mehr koste. Er stellt fest, dass die Gemeinden immer weniger vertreten sind und erachtet diese Entwicklung als schlecht.

GR Kohler hält fest, dass die Verantwortung nicht delegiert werden soll. Das Präsidium hat gleichviel zu tun wie vorher. Die Finanzkompetenzen für den Betrieb bleiben weiterhin bei der Kreisschulkommission.

Auf Anfrage von Herr Wilhelm Schaad erklärt GR Kohler, dass die Mehrkosten brutto CHF 168'000.-- betragen. Netto verbleiben CHF 108'000.--, davon trägt Rodersdorf 1/7 bzw. CHF 15'000.--. Nach Abzug der Kantonsbeiträge verbleiben Rodersdorf noch CHF 6'000.--.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt der Statutenänderungen der Kreisschule Leimental mit Mehrkosten für die neue Aufbauorganisation von CHF 108'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

7. Kindergarten: Genehmigung von nichtsubventionierten zusätzlichen 40 Stellenprozenten

Für das Schuljahr 2005/06 wurden dem Kindergarten Rodersdorf vom Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) Solothurn auf der Basis von 26 Kindern 100 Stellenprozente bewilligt. Das war Anfang 2005.

Falls die 28 für das Schuljahr 05/06 angemeldeten Kinder tatsächlich am 16.8. in den Kindergarten eintreten, hat uns der Kanton in einem Brief vom 11.4.05 120 % zugesichert.

Sollte die Kinderzahl weiter ansteigen, wird die Schulkommission (SK) wie vor 2 Jahren eine weitere Erhöhung des Pensums beim AVK beantragen.

Geschichte:

Vor zwei Jahren bewilligte die Gemeindeversammlung eine Aufstockung von 120% auf 160%. Die Aufstockung musste Rodersdorf jedoch nie bezahlen, da schon zu Beginn des Schuljahres 03/04 genügend Kinder zugezogen waren und die SK sehr schnell einen entsprechenden Antrag an das AVK einreichte.

Eine Erhöhung auf 140% empfehlen Ihnen Schulkommission und Gemeinderat einstimmig aus folgenden Gründen:

- Jede Änderung der heutigen Situation (160 Stellen-%) bewirkt eine Qualitätseinbusse.
- Die Führung nur eines Kindergartens, oder die teilweise Zusammenlegung der beiden Klassen für gemeinsamen Unterricht ist bei einer Schülerzahl von 26 - 30 Kinder aus Platzgründen nicht durchführbar. Entweder sind zu viele Kinder in einem zu kleinen Raum oder ein Teil der Kinder ist nicht beaufsichtigt.
- Trotz Wegfall eines Nachmittags bleibt für die Betreuung der 6-jährigen Kin-

der noch ein Halbtage je Kindergarten übrig. Diese Einzelförderung ist besonders wichtig im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder.

Der Wegfall eines Nachmittags stellt eine Qualitätseinbusse dar, die aber als Kompromiss vertretbar wäre.

- Der von der Schulkommission beantragte 140 Stellen-%-Stundenplan lässt sich ohne freie Morgen realisieren.
- Bei Varianten mit tieferen Stellenprozenten müssten z.T. 2 Vormittage gestrichen werden.

Dies führt neben der Qualitätseinbusse auch noch zu einer Mehrbelastung der Eltern, die sich auf die bestehenden Unterrichtszeiten eingestellt haben.

- Der 140 Stellen-%-Stundenplan lässt sich mit guten Argumenten vertreten:
 - Keine Änderung bei den 5-jährigen Kindern.
 - Ein Nachmittag weniger, dafür 5 Vormittage pro Woche Unterricht für die 6-jährigen.
 - Gleiche Unterrichtszeiten wie bisher

Eine Aufstockung um 20% auf 140% kostet die Gemeinde für das Schuljahr 2005/06 ca. CHF 22500.-.

Eine Aufstockung um 40% auf 140% kostet die Gemeinde für das Schuljahr 2005/06 ca. CHF 45000.-.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeinde Rodersdorf übernimmt die nicht vom Kanton subventionierten Kosten des Kindergartens Rodersdorf für das Schuljahr 2005/06 bis zu einer Höhe von 140 Stellenprozenten.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau Marianne Schäfer stellt folgenden **Antrag**:

Die Stellenprozentage Kindergarten sind für das Schuljahr 2005/2006 von 100 % evtl. 120 % (subventioniert durch den Kanton) auf 160 % zu erhöhen. Dabei soll der Stundenplan wie er im Schuljahr 2004/2005 war, übernommen werden. (4 Morgen für alle und 2 Nachmittage für die 6-jährigen)

Mit dem von der Gemeinde vorgeschlagenen 140 Stellen-%-Stundenplan könnte die Stundenzahl aufrecht erhalten werden. Bedingt durch die hohe Kinderzahl am Montag und Freitag und nur einem Nachmittag für die 6-jährigen kann jedoch keine optimale Vorbereitung für den Übertritt in die Schule erreicht werden.

Erfahrungen zeigen, dass bereits im Vorschulalter die Voraussetzungen für eine solide Schul- und Berufslaufbahn erarbeitet werden müssen.

Vor 2 Jahren hatten wir eine ähnliche Situation. Die Gemeinde Rodersdorf willigte eine Erhöhung von 120 % auf 160 % ein, musste aber, aufgrund der Kinderzahl zu Beginn des Schuljahres, die für die Kosten aufkommen.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich nach den Erfahrungen des viertägigen Betriebs für die fünfjährigen und nach den Kosten für ein reguläres Angebot für die Kinder des ersten Kindergartenjahres mit fünf Morgen.

Herr Herbert Brandt, Präsident der Schulkommission, erklärt, dass zur Zeit 160 Stellen-% angeboten werden.

Herr Kohler ergänzt, dass zusätzliche 40 Stellen-% Mehrkosten von CHF 45'000 bzw. zusätzliche 80 Stellen-% Mehrkosten von CHF 90'000 zulasten der Gemeinde bewirken.

Herr Heinrich Trümpy stellt den **Antrag**, im Falle von 120 % Subvention durch den Kanton zusätzlich 60 Stellen-% durch die Gemeinde zu beschliessen mit der Auflage, dass alle Kinder an fünf Morgen den Unterricht besuchen können. Sollte der Kanton nur 100 % subventionieren, soll die Gemeinde ebenfalls unter der gleiche Auflage zusätzlich 60 Stellen-% beschliessen.

Herr Brandt erklärt, dass z.Zt. 160 Stellen-% angeboten werden. Bei 140 % ist ein Qualitätsabbau unvermeidlich. Bei 160 % würde der gleiche Stundenplan angeboten wie bisher. Das Angebot von fünf Morgen für alle Kinder hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dies hängt unter anderem von den Kindergärtnerinnen ab. Ein rasche Umstellung würde zu Schwierigkeiten führen, das zurzeit keine zwei Vollstellen vorhanden sind. Die Gemeindeversammlung sollte nicht über den Stundenplan der Kindergärten diskutieren. Dies fällt in die Zuständigkeit der Schulkommission.

Herr Trümpy möchte nicht über den Stundenplan der Kindergärten, sondern über ein reguläres Dienstleistungsangebot der Gemeinde diskutieren. Er ist der Meinung, dass eine Gemeinde in Stadtnähe ein volles Programm mit fünf Vormittagen im Kindergarten anbieten müsse. Er sei davon überzeugt, dass auch mit 160 Stellen-% bei 26 Kindern eine Lösung gefunden werden kann. Die Gestaltung des Pensums und die Verteilung der Kinder ist dann tatsächlich Sache der Schulkommission.

Frau Astrid Bosshard ist der Ansicht, dass die Aufstockung der Stellenprozente nicht zwangsläufig auch eine Kostensteigerung im genannten Umfang zur Folge hätte.

Herr Brandt bestätigt, dass für 26 Kinder eine Vollstelle subventioniert wird. Da die Kindergärten in relativ kleinen Räumlichkeiten untergebracht sind, ist es vom Platz her nicht möglich, alle 26 Kinder in einem Raum zu unterrichten.

Herr Göldi meint, dass ein wichtiger Punkt etwas untergehe. Vor hundert Jahren war es so, dass alle Kinder in einem Raum zusammen unterrichtet wurden. Mittlerweile habe man festgestellt, dass dadurch die Bedürfnisse einzelner Kinder darunter leiden. 160 Stellen-% sind im Vergleich zur Stadt und anderen Gemeinden exotisch wenig. Wenn die älteren Kinder noch einen Vormittag mehr mit den jüngeren zusammen unterrichtet werden, haben die Kindergärtnerinnen noch weniger Zeit, um sich um die speziellen Bedürfnisse der älteren Kinder zu kümmern.

Herr Stephan Auer hält fest, dass mit 160 Stellen-% gegenüber den beantragten 140 % mehr Betreuung für die Kinder möglich sei. Zudem wäre dies auch als Standortvorteil für die Gemeinde zu sehen.

Herr Ulrich Gujer ist der Meinung, dass prekäre Raumverhältnisse nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden sollten.

Frau Bruna Bulloni spricht sich als Kindergärtnerin und Mitglied der Schulkommission dafür aus, in Rodersdorf 160 Stellen-% anzubieten. Die Schulkommission hat einen provisorischen Stundenplan auf der Basis von 140 Stellen-% ausgearbeitet. Wenn 160 % bewilligt werden, wird die Schulkommission unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern einen neuen Stundenplan ausarbeiten.

GP Grolimund hält fest, dass der Gemeinderat mit 140 Stellen-% dem Antrag der Schulkommission gefolgt ist.

Es liegen nun drei Anträge vor:

1. Antrag Trümpy für "Subventionierte Stellenprocente + 60 %" mit der Auflage, fünf Vormittage für alle Kinder anzubieten.
2. Antrag Schäfer 160 Stellen-%
3. Antrag Gemeinderat 140 Stellen-%

Wegen der neu dazugekommenen Stimmberechtigten ist die genaue Zahl nochmals festzustellen.

Es sind 76 Stimmberechtigte anwesend.

Die Anträge Trümpy "Subventionierte Stellenprocente + 60 % mit Auflage von fünf Vormittagen für alle Kinder" und Schäfer 140 Stellen-% werden einander gegenüber gestellt.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Schäfer 160 Stellen-% mit 44 Stimmen gegen 30 Stimmen für den Antrag Trümpy "Subventionierte Stellenprocente + 60 %" zu.

Die Anträge Gemeinderat 140 Stellen-% und Schäfer 160 Stellen-% werden einander gegenüber gestellt.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Schäfer 160 Stellen-% mit 50 Stimmen gegen 17 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates 140 Stellen-% zu.

8. Motion Pesenti Kredit Sanierung Sportplatz beim Schulhaus Grossbühl

Herr S. Pesenti hat an der GV vom 16. November 2004 schriftlich eine dringliche Motion für die Erneuerung des Rasens des Fussballfeldes neben dem Schulhaus Grossbühl mit folgendem Wortlaut eingereicht und diese mündlich begründet.

Motionstext S. Pesenti:

"Das Fussballfeld neben dem Schulhaus wird rege von den Jugendlichen unseres Dorfes verwendet. Leider ist dieser Platz in einem sehr schlechten Zustand. Wir sind uns bewusst, dass eine Neugestaltung im Bereiche des Schulhauses im Rahmen einem Gesamtkonzeptes beurteilt werden sollte. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Erneuerung des Fussballrasens die Umsetzung dieses Konzeptes nicht abwarten kann und beantragen mit einer dringenden Motion die Bewilligung einer Rasenerneuerung für dieses Fussballfeld. Wir beantragen folglich den Betrag von CHF 25'000.- im Budget 2005 vorzusehen und die kostengünstigste Offerte zu berücksichtigen, damit das Fussballfeld neben dem Schulhaus noch vor der nächsten Saison erneuert werden kann."

Gemäss Gemeindegesetz wurde sofort über die Dringlichkeit an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2004 abgestimmt. Die anwesenden Stimmberechtigten beschlossen mit 29 gegen 22 Stimmen die Motion als "nicht dringlich". Die Motion wurde somit an der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2004 traktandiert, welche die Motion entgegen dem Antrag des Gemeinderates als erheblich erklärt hat.

Der Gemeinderat hatte die Sanierung dieses Rasenplatzes neben dem Schulhaus Grossbühl an der GV vom 18. Dezember 2001 traktandiert und beantragte dafür einen Kredit von CHF 25'000.-. Die GV lehnte damals mit 25 gegen 17 Stimmen den Budgetposten für die Rasensanierung ab mit der Begründung, dass die Folgen der Planung nicht bekannt seien. Der Gemeinderat hat aus

diesen Gründen die Sanierung im Budget 2005 nicht vorgesehen, sondern plant die Sanierung für das Jahr 2007.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Februar 2005 hat einen Kredit für einen Projektwettbewerb Grossbühl gutgeheissen. Im dritten Quartal dieses Jahres wird die Variantenwahl im Grossbühl an der Gemeindeversammlung getroffen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir spätestens im September 2005 wissen, welche Flächen für einen Sportplatz um das Schulhaus Grossbühl in Frage kommen werden. Die rasche Realisierung eines Sportplatzes ist auch dem Gemeinderat wichtig und wird in den Überlegungen des Projektwettbewerbes miteinbezogen.

Es wäre nach Meinung des Gemeinderates falsch, wenn jetzt für die Erneuerung des Rasens neben der Turnhalle beim Schulhaus Grossbühl Geld ausgegeben würde, wenn die Option besteht, dass im nächsten Jahr der Rasenplatz durch Bauarbeiten verändert wird. Wollten wir noch in diesem Sommer den Rasenplatz sanieren, wie es die Motion verlangt, so wäre der Rasenplatz in diesem Jahr ebenfalls nicht bespielbar.

Je nach Variantenwahl wird es möglich sein, der Gemeindeversammlung noch in diesem Jahr einen Kredit zur Realisierung des Sportplatzes beim Schulhaus Grossbühl zur Genehmigung vorzulegen und die Ausführung könnte im 2006 oder 2007 stattfinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den mit der Motion Pesenti beantragten Kreditantrag von CHF 25'000.- zur Erneuerung des Rasenfeldes Schulhaus Grossbühl abzulehnen.

Es soll so rasch als möglich ein neuer Sportplatz erstellt werden.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, den mit der Motion Pesenti beantragten Kreditantrag von CHF 25'000.- zur Erneuerung des Rasenfeldes des Schulhaus Grossbühl abzulehnen, mit 54 gegen 8 Stimmen zu.
Es soll so rasch als möglich ein neuer Sportplatz erstellt werden.

9. Motion Strebel: Sportplatz Rennweg

Die Gemeindeversammlung vom 3. Februar 2005 hat die von Herrn Beat Strebel als dringlich eingereichte Motion dringlich und erheblich erklärt.

Motionstext: Motion Erhalt des Sportplatzes Rennweg: Begründung: Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass der Sportplatz Rennweg den Kindern, Jugendlichen und der Bevölkerung von Rodersdorf im Minimum bis zur Fertigstellung der Schulanlage Grossbühl erhalten bleibt. Da der Platz, wenn er mit einem minimalen Aufwand gewartet wird, sehr rege benutzt wird, bin ich der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn der Platz erhalten bleibt.

Abstimmungstext: Die Bevölkerung der Gemeinde Rodersdorf stimmt über den Erhalt des bestehenden Sportplatzes Rennweg ab. Die Gemeinde wird beauftragt, den Platz im Minimum bis zur Fertigstellung (Erweiterung und oder Umbau der Mehrzweckhalle) der Schulanlage Grossbühl weiter zu betreiben.

Obwohl bereits anlässlich der Diskussion Bürgergemeinderat Hanspeter Schaad erklärt hat, dass die Bürgergemeinde das Land wieder der Landwirtschaft zuführt, hat die Gemeindeversammlung die Motion als dringlich und erheblich erklärt. Das Land stand also zum Zeitpunkt der GV vom 3. Februar 2005 gar nicht mehr zur Verfügung.

Nach diesem Gemeindeversammlungsbeschluss hat die Bürgergemeinde schriftlich bestätigt hat, dass sie als Landeigentümerin den Platz nicht mehr zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2005 beschlossen, mit der Bürgergemeinde erneut Kontakt aufzunehmen, damit der Platz bis nach den Bauarbeiten im Grossbühl genutzt werden könnte. Die Bürgergemeinde ist jedoch nicht mehr auf ihren ablehnenden Entscheid zurückgekommen und hat dem Gemeinderat schriftlich Mitteilung von diesem definitiven Beschluss gemacht. Das Anliegen der Motion kann gegen den Willen der Bürgergemeinde rechtlich nicht durchgesetzt werden. Die Motion ist aus diesem Grund rechtswidrig und muss aus diesem Grund als ungültig abgeschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Motion Strebel Sportplatz Rennweg in Wiedererwägung als ungültig abzuschreiben.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinrich Trümpy findet es bedauerlich, dass während zwei bis drei Sommern kein Platz zur Verfügung stehen werde. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, ein Provisorium zu schaffen.

GP Grolimund hat Verständnis für diese Einschätzung. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im Herbst wissen, wie es weiter geht. Dann wird der Moment sein, einen Ersatz zu schaffen. Der Gemeinderat hat das Anliegen jedoch erkannt und aufgenommen.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, die Motion Strebel Sportplatz Rennweg in Wiedererwägung als ungültig abzuschreiben, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

10. Information Postulate:

10.1 "Projektierung von Strassen" R. Eichenberger

GP Grolimund informiert auftragsgemäss über das Postulat von Frau R. Eichenberger "Projektierung von Strassen" mit dem Wortlaut:

"Bei der Projektierung einer Strasse bzw. bei einer Renovation derselben muss in Zukunft die Meinung der Anwohner eingeholt werden. Wenn mindestens 80 % der Anwohner sich für ein anderes Projekt entschliessen, müssen beide Varianten der Gemeindeversammlung vorgelegt werden."

Der Wortlaut ist nahezu mit der Motion Dr. W. Meier identisch. Die Abklärungen in Solothurn haben ergeben, dass der Inhalt sowohl als Motion wie auch als Postulat in materieller Hinsicht rechtswidrig ist, da es gegen kantonales Recht verstösst. Das Gewaltenteilungsprinzip ist tangiert. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde. Dies gilt für Projektierung oder Renovation von Strassen. Der Gemeinderat war deshalb gezwungen, das Postulat als ungültig abzuschreiben.

Wichtig ist jedoch die Botschaft, die in diesem Postulat zum Ausdruck kommt. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Anstösser ernst und will sie auch weiterhin anhören. Er ist bereit, im Detailprojekt Vereinbarungen mit den Anstössern zu erarbeiten und zu treffen.

10.2 "Dammstrasse: Verkehrssicherheit durch Einbahnverkehr prüfen" **E. Spielmann**

GP Grolimund informiert weiter über das Postulat von Herrn E. Spielmann mit dem Wortlaut:

"Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob die Verkehrssicherheitsprobleme der Dammstrasse im Bereich der S-Kurve Ende Bahnhof nicht durch Einbahnverkehr vom Bahnhof Rodersdorf bis Einmündung Zwarenstrasse, und zwar Fahrtrichtung Leimen, fussgängerfreundlich und kostengünstig gelöst werden könnten."

Der Gemeinderat hat das Postulat behandelt. Der hinzugezogene Leiter des Amtes für Verkehrsmassnahmen Solothurn, der für Verkehrssignalisationen zuständig ist und auch als Beschwerdeinstanz fungiert, hat einen Augenschein vorgenommen. Er hat festgestellt, dass Einbahnstrassen generell nicht zu empfehlen seien, da in Einbahnstrassen wegen des fehlenden Gegenverkehrs schneller gefahren werde und damit Fussgänger und Velofahrer mehr gefährdet sind.

Er hat nach erfolgtem Augenschein empfohlen, die Dammstrasse zwischen Bahnhofstrasse und der S-Kurve gemäss dem Erschliessungsplan auszubauen, damit ein Kreuzen von zwei Fahrzeugen in diesem Bereich möglich bleibt. Im Kurvenbereich soll der Fahrbereich in der aktuellen Breite beibehalten werden. Es könne jedoch geprüft werden, ob für Fussgänger ein separater Bereich geschaffen werden könnte. Der Gemeinderat hat dem Ingenieurbüro den Auftrag erteilt, Grunddaten zu erheben und genauere Abklärungen für einen Ausbau entgegen der üblichen Praxis bereits jetzt, d.h. vor einem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung, aufzunehmen. Diese Grunddaten und Abklärungen werden anlässlich einer erweiterten Anstösserversammlung mit allen Anstössern der Dammstrasse eingehend beraten und das Vorprojekt überarbeitet.

Herr Eduard Spielmann verliest seine Stellungnahme:

Es handelt sich hier um ein Postulat der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat. Laut § 44 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat zu prüfen, ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei! Das ist nicht nur ein Recht des Gemeinderates sondern seine Pflicht! Trotzdem wurde das Geschäft von der Gemeindepräsidentin nie traktandiert.

Die Gemeindepräsidentin ist eigenmächtig und im Alleingang vorgegangen und hat den Leiter des Amtes für Verkehrsmassnahmen Solothurn beigezogen, um nachher dem Gemeinderat unter Varia bekannt zu geben, Einbahnstrasse seien nach seiner Auskunft "generell nicht zu empfehlen und nach Möglichkeit zu vermeiden". Hier drängt sich die Frage auf, ob das Problem wirklich unter Berücksichtigung aller Aspekte beurteilt wurde: zum Beispiel

- dem geringen Verkehrsaufkommen in Bezug auf den Motorfahrzeugverkehr?

- dem regen Fussgängerverkehr?

- der Möglichkeit der Ausscheidung eines Fussgängerstreifens längs der S-Kurve?

- der Kosteneinsparungen weil die Strasse bis zur Kurve nicht verbreitert werden müsste?

Auch bei schnellerem Fahren wäre der Fussgänger bei Einbahnverkehr immer noch bedeutend sicherer, als bei jeder noch so teuren Lösung mit Gegenverkehr! Jede Lösung mit Gegenverkehr würde zudem zwingend eine Sichtschutzzone im Garten der Liegenschaft Gröli bedingen, was bei der notorischen Phobie unserer Gemeindepräsidentin gegen Eingriffe ins Privateigentum sicher nicht in ihrem Sinne sein könnte.

Im vorliegenden Falle müssen wirklich Vor- und Nachteile sowie auch die Kosten einer Lösung mit Gegenverkehr gegenüber einer Einbahnlösung vor dem Hintergrund der örtlichen Verhältnisse vom Gemeinderat diskutiert und gegeneinander abgewogen werden.

Der Gemeinderat bewilligte einen Teilkredit, bevor der Gesamtkredit selber von der Gemeindeversammlung gesprochen worden ist. Das wäre unzulässig, weil damit der Entscheid der Gemeindeversammlung präjudiziert würde! Es spielt aber im vorliegenden Falle insofern keine Rolle, als es sich eben nicht um "Detailaufnahmen zum Projekt" oder auch nicht um "eine Überarbeitung des Vorprojektes" handelt, wie es die Gemeindepräsidentin zu bezeichnen beliebt, sondern effektiv um eine Korrektur der halt doch verkorksten Planung. Die Sicherheit der Fussgänger in der S-Kurve war uns ein Anliegen und auch deswegen hat die Gemeindeversammlung den Ausbaukredit unter zweien Malen zurückgewiesen. Erst der Kontakt mit dem Leiter des Amtes für Verkehrsmassnahmen Solothurn hat endlich zur Einsicht geführt, dass die projektierte Lösung wirklich fussgängergefährdend ist und deswegen muss der Plan geändert werden.

Es handelt sich demnach auf jeden Fall um eine veritable Planänderung, und das bei laufendem Einspracheverfahren und noch vor den Einspracheverhandlungen! Konsequenterweise muss bei Planänderungen das laufende Verfahren sistiert und der Zonenplan zwingen nochmals aufgelegt werden.

Stockackerstrasse

Auch für die Stockackerstrasse sprach der Gemeinderat einen Kredit für die Überarbeitung des Projektes, um die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen. In Bezug auf die Planänderung oder die Zulässigkeit eines Teilkredites zu Lasten eines Kredites, welche in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt gilt das oben angeführte.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass auf die vorgezogene Planaufgabe des Projektes Stockackerstrasse Einsprachen erfolgen, welche ein besseres Projekt forderten. Der Gemeinderat wies diese Einsprachen ab. Drei Einsprecher erhoben darauf Beschwerde beim Regierungsrat. In der Begründung wurde unter anderem speziell auf die prekäre Situation der Fussgänger hingewiesen. Bei den Einspracheverhandlungen liessen die beiden Vertreter des Baudepartementes von Anfang an keine Zweifel darüber aufkommen, dass sie den Entscheid des Gemeinderates auf alle Fälle schützen würden. Die Beschwerden wurden dann auch vom Kanton abgewiesen und den Einsprechern insgesamt 2100 Franken Entscheidgebühren aufgesteckt.

Weder der Gemeinderat noch das kantonale Baudepartement wiesen je darauf hin, dass auf die angesprochenen Probleme bei einer sogenannten Überarbeitung des Vorprojektes eingegangen werden soll. Im Nachhinein hat die gleiche Behörde, welche vorher die Einsprache abgewiesen hat endlich begriffen, dass das Projekt gerade in dieser Beziehung verbesserungsbedürftig sei und macht sich daran, diese zu korrigieren! Damit gibt man im Nachhinein den Einsprechern Recht.

Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen ist skandalös. Ich weiss nicht, ob es für die zur Kasse Gebetenen eine rechtliche Handhabe gäbe, die Entscheidgebühren zurückzufordern. Eines jedoch ist sicher, moralisch stehen der Gemeinderat und das Baudepartement in ihrer Schuld.

GP Grolimund hält fest, dass der Gemeinderat das Postulat im Rahmen der Kreditbewilligung für die Überarbeitung des Vorprojektes Dammstrasse behandelt. Die Überarbeitung des Vorprojektes hat nichts mit einer Änderung des Erschliessungsplans zu tun. Die Beschwerden gegen den Erschliessungsplan Stockackerstrasse wurden vollumfänglich abgewiesen. Der Erschliessungsplan wurde als zweckmässig bezeichnet. Im Detailprojekt ist es dem Gemeinderat immer möglich, z.B. im Bereich der Stockackerstrasse, wo man vom Tram her auf die Strasse tritt, einen Fussgängerbereich in Form eines Trottoirs zu schaffen. Dies bedingt keine Neuauflage des Erschliessungsplans. Das gleiche trifft für die Dammstrasse zu.

Herr Spielmann erklärt, dass er eine Aufsichtsbeschwerde einreichen werden, wenn der Gemeinderat die Behandlung des Postulates nicht traktandiere.

GP Grolimund entgegnet, dass das Postulat im Gemeinderat traktandiert wurde.

Herr Spielmann bemerkt, dass das Postulat erst traktandiert wurde, nachdem die Gemeindepräsidentin mit dem Leiter des Amtes für Verkehrsmassnahmen einen Augenschein durchgeführt hatte. Der Gemeinderat hätte das Postulat bereits vorher behandeln müssen.

GP Grolimund hält fest, dass es Aufgabe der/des Ressortverantwortlichen sei, ein Traktandum zuhanden des Gemeinderates vorzubereiten. Sie sei somit dazu beauftragt und ermächtigt gewesen.

Frau Rosmarie Eichenberger findet es schade, dass der Gemeinderat nur über die Postulate informiert und nicht bereit ist Vorschläge zu entwickeln. Ihr liegen andere Informationen vor. Die Gemeindepräsidentin hat erklärt, dass das Postulat "Projektierung von Strassen" aus Gründen der Gewaltentrennung als ungültig abgeschrieben wurde. Der Gemeinderat sei für Planung und Projektierung von Strassen zuständig.

In einem generellen Entscheid des Regierungsrats des Kantons Solothurn steht: "Die Gemeindeversammlung beschliesst eben nicht nur den Kredit, sondern gleichzeitig das Projekt. Die Gemeindeversammlung und damit der Stimmberechtigte wirkt gestaltend mit. Er kann das Projekt ändern, erweitern, verkleinern etc."

Es ist ganz klar, dass die Gemeindeversammlung auf jeden Fall Projekte verändern kann. Dies hat sie auch schon getan. Es sei auf den Kredit für die Lampen am Mariasteinweg verwiesen, der unter der Bedingung genehmigt wurde, dass mit den Anstössern eine gemeinsame Lösung gefunden werde. Das Postulat zielt in die gleiche Richtung, nämlich dass nicht ein Kreditantrag gestellt und dann zurückgewiesen werde, sondern vorgängig mit den Anwohnern Lösungen entwickelt und allenfalls der Gemeindeversammlung zwei Lösungen zur Genehmigung vorlegt.

Frau Eichenberger will in diesem Punkt nicht mit einer Beschwerde drohen. Sie ist der Ansicht, dass es keinen Wert habe, mit dem jetzigen Gemeinderat zu streiten. Das Problem hat sich an den Gemeinderatswahlen wohl politisch gelöst und es bestehe berechtigt Hoffnung, dass der neue Gemeinderat den Anliegen der Bewohner mehr Rechnung tragen werde.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat den Text eines als dringlich und erheblich erklärten Postulates ernst nehmen und danach handeln müsse. Es gehe einfach nicht an, dass die Gemeindeversammlung darüber beschliessen könne, dass der Gemeinderat immer, wenn sich 80 % der Anwohner für ein Projekt entschliessen, beide Varianten der Gemeindeversammlung vorlegen müsse. Dies wurde vom Chef des Baudepartement, Herrn Alfons Lack, und

von Chef des Amtes für Gemeinden, Herrn Marcel Châtelain, als rechtswidrig bezeichnet. Der Gemeinderat hat deshalb nicht falsch gehandelt. Es ist auch falsch anzuführen, der Gemeinderat gehe nicht auf die Anliegen der Anwohner ein. Es gibt viele Beispiele, welche belegen, dass der Gemeinderat auf die Anwohner und ihre Anliegen eingegangen ist. Auch die perimeterpflichtigen Anstösser der Dammstrasse wurden zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Der Gemeinderat hat sich zudem bereit erklärt, eine erweiterte Anstösserversammlung mit allen, auch den nicht beitragspflichtigen Anwohnern durchzuführen.

Herr Peter Maienfisch schliesst sich den Ausführungen von Frau Eichenberger an. Er ist überzeugt, mit dem neuen Gemeinderat gute einvernehmliche Lösungen finden zu können.

Ergänzend erklärt er, dass der Erschliessungsplan Aegerten-Zwären seit Jahren ein Thema sei. Es hat eine Anstösserversammlung stattgefunden. Der Gemeinderat hat sogar festgestellt, dass unter den Anstössern eine grosse Einigkeit vorhanden war. Die Anliegen der Anstösser wurden jedoch nie berücksichtigt. Die Anstösser haben zweimal Beschwerde einreichen müssen. Er zitiert eine Aussage des Anwalts der Anstösser: *"Dabei sind schutzwürdige öffentliche und private Interessen in bestmöglicher Weise gegeneinander abzuwägen. BGE 107.1a.242. Bei verschiedenen Lösungen ist diejenige für den Privaten weniger belastende Lösung zu wählen, wobei für die Planung ausgewiesene Fachleute beizuziehen sind. Art. 4 + 8 PBG."*

GP Grolimund hält fest, dass das Verfahren sistiert wurde. Herr Maienfisch wohnt im Bereich, der nicht perimeterpflichtig wird und somit an das fragliche Teilstück nichts zu zahlen hat.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann an der Gemeindeversammlung nicht näher darauf eingegangen werden.

Herr Maienfisch weist nochmals darauf hin, dass *"diejenige für den Privaten weniger belastende Lösung zu wählen"* ist. Dies hat bisher nicht stattgefunden.

GP Grolimund bemerkt, dass es im Bereich Strassenbau immer und auch künftig Beschwerden geben wird, da die Anstösser daran zu zahlen haben.

11. Diverses

GP Grolimund teilt mit, dass die diesjährige Bundesfeier bereits am 31.7.2005 stattfinden werde. Der Bike-Club unterstützt mit seinem Einsatz den Anlass.

GR Stoll orientiert über die Arbeiten am Gemeindesaal.

Die Arbeiten sind vergeben und beginnen mit den lärmintensiven Abbrucharbeiten am ersten Ferientag. Am ersten Schultag sollten diese Arbeiten abgeschlossen sein.

Für den Projektwettbewerb Grossbühl haben sich 160 Architekturbüros interessiert. 37 nehmen tatsächlich am Wettbewerb teil.

Die Arbeiten zum Ausbau der Oltingerstrasse im Rahmen der Übernahme der Strasse vom Kanton beginnen am 11.7.2005 und dauern bis in den Herbst.

Die Vergabe der Arbeiten an Landskronstrasse und Mariasteinweg erfolgt am 30.6.2005. Arbeitsbeginn ist Ende Juli/Anfang August vorgesehen.

Herr Peter Maienfisch reicht eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:
Der Gemeinderat wird verpflichtet Massnahmen zu treffen, dass in Rodersdorf jederzeit ein Sportplatz mit Rasenfläche zur Sportausübung (z.B. Fussball inkl. Toren) zur Verfügung steht.

Den Jungen soll in jeder Saison eine Sportmöglichkeit geboten werden.

GP Grolimund erkundigt sich, ob nicht dies als Postulat entgegen zu nehmen sei.

Herr Maienfisch stimmt zu. Der Antrag wird somit als Postulat entgegen genommen.

Herr Hans Rudolf Schaad dankt für den Blumenschmuck an den Dorfbrunnen.

Schluss der Versammlung:

22.40 Uhr

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber